

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ückeritz für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.05.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

#### **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

##### **1. im Ergebnishaushalt auf**

	Ansatz 2022
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.689.500
der Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.678.700
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	17.500

##### **2. im Finanzhaushalt auf**

	Ansatz 2022
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.459.900
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	1.398.800
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	61.100
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	109.500
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	799.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-689.900

festgesetzt.

\*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

### **§ 2**

#### **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3**

#### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4**

#### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 145.900 EUR.

### **§ 5**

#### **Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

## Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427
2.		Gewerbsteuer auf	381

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
  - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

### Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2022
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.742.762
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.320.319
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	9.954.703

### § 8 Eigenbetrieb Kurverwaltung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Euro	
<b>Erfolgsplan</b>	
Gesamtbetrag der Erträge	3.750.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.623.000
Jahresergebnis	127.000
<b>Finanzplan</b>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.535.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.213.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	322.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.877.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.877.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	51.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-51.000
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.606.000
<b>Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt</b>	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	353.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	33,0256
<b>Sonstige Angaben</b>	

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	228.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	4.887.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	4.887.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	4.964.000

Ückeritz, 27.06.2022

Ort, Datum



A. Kindler

Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.06.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auslegungshinweis gemäß § 4 Durchführungsverordnung zur KV M-V i.V.m. § 8 der Hauptsatzung.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 28.06.2022 bis 27.07.2022 während der öffentlichen Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom, Raum 37 öffentlich aus.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen stehen während des Auslegungszeitraumes auch im Internet unter der Adresse [www.amtusedom.de](http://www.amtusedom.de) und dort unter dem Link „Bekanntmachungen“, Gemeinde Ückeritz, zur Information, Einsichtnahme und zum Abruf (Download) bereit.

A. Kindler  
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 18.07.2022

